

Die Schulleitungskonferenz der bfsl, beschliesst:

Geschäftsreglement für die Klassenvertretungskonferenzen

Funktion	Art. 1 Der Rektor ist verantwortlich für die regelmässige und koordinierte Durchführung der Klassenvertretungskonferenzen.
Ziele	Art 2 Mit den Klassenvertretungskonferenzen verfolgt die Berufsfachschule Langenthal folgende Ziele: a) Mitspracherecht der Lernenden standardisiert. b) Wünsche/Anregungen betreffend Organisation der Schule c) Schaffung und Stärkung eines Zusammengehörigkeitsgefühls. d) Förderung der Sozial- und Selbstkompetenzen. e) Akzeptanz getroffener Entscheide erhöhen. f) Austausch zwischen den verschiedenen Lehrjahren und Berufsgruppen ermöglichen.
Aufgaben	Art. 3 Die Klassenvertretungskonferenz a) Vertritt die Anliegen aller Lernenden b) Hilft mit, lehrjahres-, bzw. berufsgruppenübergreifende Probleme im Ausbildungsalltag zu lösen c) Kann Vorschläge zuhanden der Schulleitungskonferenz einbringen d) Erhält Mitspracherecht zur Schulorganisation e) Dient dem Informations- und Meinungsaustausch
Zusammensetzung	Art. 4 Die Klassenlehrpersonen lassen in jeder Klasse je eine Klassenvertreterin/einen Klassenvertreter und eine Stellvertretung für die Amtsdauer von einem Schuljahr wählen. Wiederwahlen sind möglich. Sie melden die Vertretung dem Sekretariat jeweils bis DIN Woche 39. a) Die Schulleitung ist durch den Rektor vertreten. b) Die Gesamtlehrpersonenkonferenz delegiert zwei Kolleginnen/Kollegen Kollegen, welche/r an allen Klassenvertretungskonferenzen teilnehmen. Sie meldet diese Personen jeweils ebenfalls bis DIN Woche 39 im Sekretariat. c) Bei Bedarf oder auf Wunsch der an der Konferenz Teilnehmenden können weitere Lehrpersonen und weitere Schulleitungsmitglieder zu einzelnen Traktanden beigezogen werden. d) Die Klassen der Bildungsgänge der tertiären Ausbildung nehmen an den Klassenvertretungskonferenzen nicht teil.
Vorsitz	Art. 5 Der Rektor ist verantwortlich für die Zusammenstellung der Traktandenliste und die Einberufung und die Leitung der Sitzungen.
Sekretariat	Art. 6 Das Sekretariat der bfsl unterstützt den Vorsitzenden und ist verantwortlich für: a) Die Protokollführung. b) Die Zustellung der Protokolle an alle Lernenden, Mitarbeitenden
Sekretärin, Sekretär	Art 7 Die Sekretärin/ der Sekretär ist verantwortlich für:

- a) Den Informationsfluss.
- b) Die Protokollführung.

Sitzungen

Art. 8 Die Konferenz tagt jährlich mindestens einmal in der Regel zwischen DIN Woche 47 bis 51.

- a) Während einer Woche finden täglich während der Unterrichtszeit Konferenzen für die Abt. BM, GGT und KG statt.
- b) Der Rektor legt die Konferenztermine und die Zuteilung der Teilnehmenden zu den einzelnen Sitzungen jeweils vor Schuljahresbeginn fest.
- c) In schriftlicher Form mit Angabe der geforderten Traktanden können mindestens 5 gewählte Klassenvertreterinnen/-vertreter die Einberufung einer ausserordentlichen Konferenz beantragen. Diese findet einmalig, nicht verteilt auf eine ganze Woche, statt.

Verhandlungen

Art. 9 Es werden nur traktandierte Geschäfte behandelt.

- a) Alle Teilnehmenden der Konferenz, sowie die Gesamtlehrpersonenkonferenz und die Schulleitung können bis spätestens Freitagmittag, DIN Woche 42, Traktanden eingeben. Die Traktandenwünsche müssen schriftlich im Sekretariat abgegeben werden.
- b) Diskussionen über Einzelpersonen werden an der Konferenz nicht geführt. Sollten trotzdem Traktandenwünsche zu Personen eintreffen, wird an der Konferenz lediglich der Termin zu einem Gespräch, an welchem nur die Direktbetroffenen teilnehmen, vereinbart.
- c) Es werden lediglich Konsultativabstimmungen durchgeführt.

Pflichten

Art 10 Die gewählten Klassenvertreterinnen/-vertreter

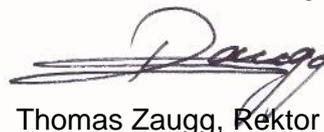
- a) nehmen persönlich an den Konferenzen teil. Bei Abwesenheit mandatieren sie eine Stellvertretung.
- b) Vertreten die Anliegen ihrer Klasse. Dazu konsultieren sie die Klasse nachdem sie die offizielle Einladung erhalten haben und klären, ob aus ihrer Mitte Anliegen an die Konferenz eingebracht werden müssen. Nach der Konferenz informieren sie die Klasse so rasch als möglich.

Inkrafttreten

Art. 11 Dieses Geschäftsreglement für die Klassenvertretungskonferenzen der bfsI tritt am 01. August 2015 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 01. August 2014.

Langenthal, 08. Januar 2015

Berufsfachschule Langenthal



Thomas Zaugg, Rektor